



Vorlage gültig ab: Januar 2007.2
gez. Präsident Aloys Grba

Rahmen- Wettbewerbs- Ordnung

**im
Niedersächsischen
Musikverband e.V. (NMV)**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

1.1. Ausrichtung der Meisterschaften und Qualifikationswettbewerbe	Seite: 3
1.2. Veranstaltungstermine	Seite: 3
1.3. Landesmeisterschaften	Seite: 3
1.4. Qualifikationswettbewerbe	Seite: 4
1.5. Juroren	Seite: 4 + 5
1.6. Siegerehrung und Titelvergabe	Seite: 6

2. Spielordnung

2.1 Teilnahmevoraussetzung:	Seite: 6
-----------------------------	----------

3. Kategorien

3.1 Regelung der Altersbeschränkung	Seite: 6
3.2 Kategorien-Übersicht	Seite: 7

4. Ergänzende Regularien

Seite: 7

Anlagen:

Meldebogen

Anlage 1

1. Allgemeines

Die Qualifikationswettbewerbe und Landesmeisterschaften dienen der Begegnung und dem Leistungsvergleich. Sie sollen freundschaftliche Beziehungen und gleichzeitig die Motivation zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung erwecken. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, unsere Musik zu verbreiten.

1.1 Ausrichtung der Meisterschaften und Qualifikationswettbewerbe

- 1.1.1 Die Ausrichtung der Landesmeisterschaft obliegt dem Landesverband
- 1.1.2 Mit der Durchführung der Qualifikationswettbewerbe können Vereine, Kreis- oder Bezirksverbände betraut werden. Zu einem Qualifikationswettbewerb müssen auch Teilnehmer aus anderen Landesteilen und anderen Niedersächsischen Musikverbänden zugelassen werden. Qualifikationswettbewerbe können auch gleichzeitig als Kreis-, oder Bezirksmeisterschaften durchgeführt werden.
- 1.1.3 Die Qualifikationskriterien werden vom Landesvorstand mit seinen Landesmusikdirektoren und der Fachleitertagung für alle Wettbewerbe einheitlich erstellt. Vorgaben und Abläufe einzelner Kategorien für die Qualifizierungswettbewerbe vorgesehen sind, werden in entsprechenden gesonderten Vorlagen geregelt.
- 1.1.4 Alle Bedingungen der Meisterschaften und Qualifikationswettbewerbe gelten auch für die Jugend

1.2 Veranstaltungstermine

- 1.2.1 Die Qualifikationswettbewerbe müssen bis 3 Monate vor der Landesmeisterschaft abgeschlossen sein.
- 1.2.2 Die Landesmeisterschaften finden alle zwei Jahre (ungerade Jahreszahl) statt.

1.3 Landesmeisterschaften

- 1.3.1 **Organisationsteam für die Landesmeisterschaft:**
Dem jeweiligen Organisationsteam gehören die Landesmusikdirektoren, Mitglieder des ausrichtenden Veranstalters und das geschäftsführende Präsidium, sowie der Wertungsrichterobmann des Landesverbandes an.
- 1.3.2 **Bestimmung des Austragungsortes durch den NMV:**
Anträge zur Ausrichtung sind an die Geschäftsstelle des NMV zu richten.
Sollten keine Anträge vorliegen, wird der Landesvorstand einen Austragungsort bestimmen.
- 1.3.3 **Festlegung des Veranstaltungstermins:**
Der Termin wird durch den Landesvorstand (nach Absprache mit dem Ausrichter) festgelegt.

1.4 Qualifikationswettbewerbe erforderlich für die Kategorie A (Konzertwertung)

Die Teilnahme an einem Qualifikationswettbewerb für die Kategorie A (Konzertwertung) ist die Vorbedingung zur Teilnahme an einer Landesmeisterschaft des Niedersächsischen Musikverbandes e.V. (NMV). Dieser Wettbewerb wird auf Kreisebene (bzw. Bezirksebene) organisiert und durchgeführt. In die Durchführung des Wettbewerbes sind die Landesmusikdirektoren und der Wertungsrichterobmann einzubinden. Eine Qualifikation für die Kategorien B – F ist zur Zeit nicht erforderlich.

1.4.1 Bestimmung des Austragungsortes erfolgt durch den Kreismusikverband
Geeignete Austragungsorte sind vorzusehen.

1.4.2 Festlegung des Veranstaltungstermins
Der Termin muss rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor dem nächsten Landeswettbewerb stattfinden.

1.4.3 Qualifikationswettbewerbe
Jeder Verein, bzw. Kreismusikverband hat die Möglichkeit, einen Qualifikationswettbewerb durchzuführen. Jeder Qualifikationswettbewerb ist der Geschäftsstelle des NMV wenigstens 3 Monate vorher anzumelden. Alle Qualifikationswettbewerbe müssen nach den Richtlinien des NMV durchgeführt werden.

1.4.4 Festlegung der Qualifikationsnormen und Zulassung von Optionen
Um sich für die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft zu qualifizieren, muss eine Durchschnittsnote von 80 Punkten erreicht werden.
Für die Kategorie A9 (Tradition-Spielleute) wird bis zur Landesmeisterschaft 2007 und für die Kategorie A3 (Naturton), sowie alle Jugendkategorien bis auf weiteres die Qualifikationsnorm ausgesetzt. Alle weiteren Bestimmungen, betreffend der Qualifikationswettbewerbe, müssen zur Teilnahme an Landesmeisterschaften eingehalten werden.
Landesmeister/Titelverteidiger gelten für die darauffolgende Meisterschaft als qualifiziert. Der Ausrichter einer Landesmeisterschaft gilt ebenfalls als qualifiziert.

1.5 Jury / Juroren

1.5.1 Jurorenbestellung
Der Veranstalter muss mindestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn den Bedarf an Juroren beim Wertungsrichterobmann anmelden.
Die Bestellung der Juroren erfolgt mindestens 3 Monate vor dem Veranstaltungstag vom Wertungsrichterobmann. Für Landesmeisterschaften nach Absprache mit den Landesmusikdirektoren.

1.5.2 Auswahl der Juroren
Grundlage bei der Auswahl der Jury ist die gültige Wertungsrichterliste des Niedersächsischen Musikverbandes e.V. (NMV) und der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).
Entsprechend der Anforderung werden die Juroren/innen, unter Berücksichtigung ihres Wohnortes und ihres musikalischen Wirkungskreises vom Wertungsrichterobmann eingesetzt (ggf. nach Rücksprache mit den Musikdirektoren).
Es soll versucht werden jedem/r Juror/in eine möglichst gleiche Anzahl von Einsätzen zu gewähren.

1.5.3 Zusammensetzung der Jury / Juryobmann
Die Zusammensetzung der Jury wird in den entsprechenden Wettbewerbsordnungen der einzelnen Kategorien geregelt.

1.5.4 **Jurorenvergütung**

Die Vergütung für Juroren ergibt sich aus der Gebührenordnung. Für Verpflegung, ggf. Übernachtung, während der Veranstaltung ist auf Kosten des Veranstalters/Ausrichters zu sorgen.

1.5.5 **Dokumentation**

Nach Beendigung der Veranstaltung sind dem Jury-Vorsitzenden oder dem Wertungsrichterobmann eine Kopie aller Wertungsbögen zu übergeben oder zuzusenden.

Ergebnislisten sind allen Jurymitgliedern und dem Wertungsrichterobmann auszuhändigen.

1.5.6 **Jurorentagung**

Der Wertungsrichterobmann hat mindestens einmal jährlich eine Juroren-Tagung einzuberufen und diese vorzubereiten.

Jede/r Juror/in ist verpflichtet an der jährlichen Juroren-Tagung zu erscheinen.

Schulung, Weiterbildung, Umsetzung/Erläuterungen der Wettbewerbsordnung, Erfahrungsaustausch uvm. sind Bestandteil dieser Veranstaltung.

Ein Fehlen ist zu entschuldigen. Bei zweimaligem aufeinanderfolgendem Fehlen kann der/die Juror/in nicht mehr eingesetzt werden und wird von der Juroren-Liste entfernt.

Eine Wiederezulassung erfolgt erst nach Teilnahme an einer der nächsten Juroren-Tagungen.

1.5.7 **Aufgabe der Juroren**

Der/die Juror/in hat aus seiner hochqualifizierten fachlichen Kenntnis heraus eine objektive Beurteilung der Vorträge vorzunehmen. Dabei hat er/sie ebenso die spieltechnischen Fähigkeiten wie die musikalische Interpretation zu beurteilen. Hinzu kommt noch der äußere Gesamteindruck, der einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert einnimmt.

Der/die Juror/in hat eine große Verantwortung und schuldet der durch ihn/sie zu beurteilenden Gruppe größte Aufmerksamkeit und Objektivität. Er/sie hat die von ihm/ihr festgestellten Mängel deutlich zu machen und möglichst zu begründen. Nur das hilft der beurteilten Gruppe weiter. Er/sie hat grundsätzlich eine positive Grundhaltung einzunehmen und muss darauf achten, seine/ihre Wertungsbemerkungen so zu formulieren, das sie gleichzeitig motivierend wirken. Es sollten durchaus auch positive Kritiken abgegeben werden. Auch können den Musikgruppen kurze Tipps für das Bessermachen sehr hilfreich sein.

Der/die Juror/in soll sich Zeit lassen mit dem Urteil. Führt er/sie Buch über die innerhalb der einzelnen Kategorien abgegebenen Wertungen, erleichtert er/sie sich selbst den Vergleich und die Differenzierung der zu bewertenden Gruppen. Er/sie erhält hiermit eine interne Rangfolge der bewerteten Musikgruppen aufgrund seiner/ihrer Wertungen, die wiederum einen Vergleich zu den von den übrigen Juroren/innen abgegebenen Bewertungen, sowie auch dem Gesamtergebnis ermöglicht.

1.6 Siegerehrung und Titelvergabe

1.6.1 Landesmeisterschaft

Die Teilnehmer mit der besten Platzierung einer jeden Kategorie erhalten den Titel „**Niedersachsenmeister der Kategorie ...**“

Die übrigen Teilnehmer der Kategorie/n werden in Rangfolge (Rangfolge rückwärts) bei Nennung ihres Vereinsnamens und ihres Ergebnisses bekannt gegeben.

1.6.2 Kreis-, bzw. Bezirksmeisterschaften

Die Teilnehmer mit der besten Platzierung einer jeden Kategorie erhalten den Titel „**Kreis-, bzw. Bezirksmeister der Kategorie ...**“

Teilnehmer aus anderen Kreis-, bzw. Bezirks- oder Landesverbänden können keinen Meistertitel erringen.

Die übrigen Teilnehmer der Kategorie/n werden in Rangfolge (Rangfolge rückwärts) bei Nennung ihres Vereinsnamens und ihres Ergebnisses bekannt gegeben.

Die Wertungsergebnisse sind unanfechtbar!

2. Spielordnung

2.1 Teilnahmevoraussetzung:

- 2.1.1 Die Meisterschaften und Qualifikationswettbewerbe sind offen für alle Musikgruppen der niedersächsischen Verbände.
- 2.1.2 An der Landesmeisterschaft dürfen nur Musikgruppen teilnehmen, die sich ggf. bedingungsgemäß qualifiziert haben.
- 2.1.3 Fristgerechte Anmeldung und Bezahlung des Startgeldes. Bei verbindlicher Anmeldung ist das Startgeld in voller Höhe zu entrichten. Rückzahlungen des Startgeldes wegen Nichtteilnahme erfolgen nicht. Die Erhebung eines Startgeldes und die dann festzulegende Höhe wird vom Landesvorstand festgelegt.
- 2.1.4 Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit dem Landesverband gemeldeten Mitgliedern aufzutreten. Dem Veranstalter ist auf Aufforderung eine Besetzungs- bzw. Mitgliederliste ein-, oder nachzureichen. Aushilfen sind bei zwingender Begründung auf Antrag möglich. Die Wettbewerbsordnung ist zu respektieren.

3. Kategorien

3.1 Regelung der Altersbeschränkung

Alle Kategorien gelten für die

Jugend bis 21 Jahre (z.B. Wettbewerb in 2007 – startberechtigt Jahrgang 1986 und jünger. Für den Dirigenten gelten keine Altersbeschränkungen)
und für

Erwachsene (ohne Altersbeschränkung).

3.2 Kategorien-Übersicht

Kategorie	Besetzungsformen	Zugelassene Instrumente
A) Konzertwertung	1.) Schlagwerkensembles (Drumband, Malletkorps usw.)	alle Schlaginstrumente
	2.) Flötenensembles	alle Flöten alle Schlaginstrumente
	3.) Naturtoninstrumente	alle Naturtonblechblasinstrumente (mit/ohne Umstellventil) alle Schlaginstrumente
	4.) Schalmeien	alle Schalmeien alle Schlaginstrumente
	5.) Kombinierte Besetzungen	alle Instrumente der Besetzungsformen 1-4 u. 6-8
	6.) Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands, Drumcorps etc.	alle Blech- und Holzblasinstrumente in typischen Besetzung, sowie alle Schlaginstrumente <small>(siehe Wettbewerbsordnung Konzert Anlage 1)</small>
	7.) Orchester	alle für Blasorchester relevanten Instrumente
	8.) Big Bands und Jazz-Ensembles	alle für Big Bands und Jazz- Ensembles relevanten Instrumente
	9.) Tradition-Spielleute	Sopranflöten, kleine Trommel, Große Trommel, Marschbecken
B) Marschmusikwertung	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
C) Marschparade	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
D) Blockshow	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
E) Feldshow	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
F) Cheerleading	1.) Cheerleader	
	2.) Colorguard	
	3.) Majoretten	
G) Entertainment	Alle Musikgruppen	Instrumente aller Kategorien (einschl. E-Bass und Keyboard)

Bei Nichteinhaltung der zugelassenen Instrumente innerhalb einer Kategorie wird eine Disqualifikation, nach Rücksprache mit dem betroffenen Verein, durch die Jury ausgesprochen.

4. Ergänzende Regularien

Die Rahmenordnung wird ergänzt durch weitere Wettbewerbsordnungen der einzelnen Kategorien:

Kategorie A: Konzertwertung	Wettbewerbsordnung für die Konzertwertung
Kategorie B: Marschmusikwertung	Wettbewerbsordnung für die Marschmusikwertung
Kategorie C: Marschparade	Wettbewerbsordnung für die Marschparade
Kategorie D: Blockshow	Wettbewerbsordnung für die Blockshow
Kategorie E: Feldshow	Wettbewerbsordnung für die Feldshow
Kategorie F: Cheerleading, Colorguards, Majoretten	Wettbewerbsordnung für Cheerleading, Colorguard und Majoretten
Kategorie G: Entertainment	Wettbewerbsordnung für den Entertainment-Contest

Niedersächsischer Musikverband e.V. (NMV)
Januar 2007

NMV – Niedersachsenmeisterschaft

tt.mm.jjjj in

M E L D E B O G E N

Verein:	
Nachname:	Vorname:
Straße, Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Land:	Bundesland:
Tel.:	E-Mail:
Home-Page:	

Wir nehmen an der Veranstaltung **teil** / **nicht teil**

Kategorie	Besetzungsformen	Jugend		Senioren		
		Ja	Stärke	Ja	Stärke	
A) Konzertwertung	1.) Schlagwerkensembles (Drumband, Malletkorps usw.)	Qualifikation erforderlich Doppelstart in A2 u. A9 nicht möglich (Ausnahme Jgd. Sen.)				
	2.) Flötenensembles					
	3.) Naturtoninstrumente					
	4.) Schalmeien					
	5.) Kombinierte Besetzungen					
	6.) Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands, Drumcorps etc.					
	7.) Orchester					
	8.) Big Bands und Jazz-Ensembles					
	9.) Tradition Spielmannszüge					
B) Marschmusikwertung	Alle Musikgruppen					
C) Marschparade	Alle Musikgruppen					
D) Blockshow	Alle Musikgruppen					
E) Feldshow	Alle Musikgruppen					
F) Cheerleading	1.) Cheerleader					
	2.) Colorguard					
	3.) Majoretten					
G) Entertainment	Alle Musikgruppen					

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel)

Bei Video- und Tonträgeraufzeichnungen während der Veranstaltung, sowie ggf. deren Vervielfältigung und Ausstrahlung erklären wir uns einverstanden

Meldeschluss ist der tt.mm.jjjj

Senden an: